



**Achtung:**  
1. Änderung beachten!  
sh. 21/1

**Auszug aus dem Flurkartenwerk**

Kreis Melle Gemarkung Melle  
Gemeindebezirk Melle Flur 1,2 u.3  
Ungef. Maßstab 1:1000

Katasteramt Melle  
Gesch. B. A 341/69 - Kost. B. I / 2562/69

**Textliche Festsetzungen**  
Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) in der Fassung vom 26. April 1966 (Nds. GVBl. 1966 S. 69), in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) hat der Rat der Stadt Melle am ..... die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

- § 1  
In dem als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenen Baugelände sind ein- und zweigeschossige Gebäude, in dem als Mischgebiet (MI) ausgewiesenen Baugelände sind zwei- und dreigeschossige Gebäude und in dem als Kerngebiet (MK) ausgewiesenen Baugelände sind zwei- und dreigeschossige Gebäude zugelassen.
- § 2  
Wenn die Grundzüge der Planung keine Beeinträchtigung erfahren, kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
Geschoßzahl (- 1 Geschoß) gem. § 9 1a BBauG  
Überbaubarer Bereich um 2,00 m gem. § 9 1b BBauG  
entsprechend § 31 (1) BBauG von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Melle eine Ausnahme zugelassen werden.
- § 3

Mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG wird diese Satzung rechtsverbindlich.

**FESTSETZUNGEN**

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
MK KERNGEBIET  
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET  
MI MISCHGEBIET
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)  
II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)  
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL  
0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
90 BAUMASSENGEZAHL
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
o OFFENE BAUWEISE  
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG  
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG  
g GESCHLOSSENE BAUWEISE  
BAULINIE  
BAUGRENZE  
STELLUNG DER GEBÄUDE
- 4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**  
GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK  
VERWALTUNGSGEBÄUDE  
SCHULE
- 5. VERKEHRSFLÄCHEN**  
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE  
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE  
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE  
FUSSWEG
- 6. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN**  
VERSORGUNGSLÄCHE  
TRAFOSTATION
- 7. GRÜNFLÄCHEN**  
GRÜNFLÄCHE  
SPIELPLATZ
- 8. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**  
St STELLPLÄTZE  
Ga GARAGEN  
MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN  
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG  
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE  
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- 9. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**  
FLURSTÜCKSGRENZE-GEPL.  
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

**BEBAUUNGSPLAN NR. 7 GRÖNENBERGER STRASSE**

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 01.10.1969 nach. Sie sind in Vereinbar mit der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:  
Ort, Datum  
GEZ. DR. HARTMUT SCHOLZ

Die Gemeinde hat am 22. 10. 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
Ort, Datum  
MELLE, DEN 2. 2. 1971  
Ort, Datum

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 24. 7. 1970 bis 24. 8. 1970 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15. 7. 1970 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.  
MELLE, DEN 2. 2. 1971  
Ort, Datum

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan beschlossen.  
MELLE, DEN 15. 12. 1970  
Ort, Datum des Ratsbeschlusses

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 29. APR. 1971 genehmigt worden.  
Ort, Datum 29. APR. 1971

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 24. 5. 71 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.  
Ort, Datum

Katasteramt  
GEZ. ENDEWART  
Unterschrift

Siegel  
GEZ. KREFT  
DER STADTDIREKTOR  
Unterschrift

Siegel  
GEZ. SCHWERTMANN  
DER BÜRGERMEISTER  
Unterschrift

Siegel  
GEZ. KREFT  
DER STADTDIREKTOR  
Unterschrift

Siegel  
GEZ. SCHWERTMANN  
DER BÜRGERMEISTER  
Unterschrift

Siegel  
Der Vorsitzende des Gemeinderats  
GEZ. WANKE  
Unterschrift

Siegel  
Der Regierungspräsident im Auftrage  
GEZ. WANKE  
Unterschrift

Siegel  
Unterschrift

Nr. 21